

14.10.2026

Antrag der Fraktion Die Linke: Livestreams Praktikabel machen: Für mehr Transparenz in der Kommunalpolitik! Hier: Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

§ 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf wird so geändert, dass Livestreams der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zum einen im auch im Auftrag der Stadt zugänglich gemacht werden können und zum anderen auch auf anderen Webseiten als der Internetpräsenz der Stadt selbst.

Originalfassung:

Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf www.bad-sooden-allendorf.de als sogenannter Live-Stream der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Geänderte Fassung:

Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von oder im Auftrag der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton als sogenannter Live-Stream der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Livestreaming war noch vor wenigen Jahren ein aufwändiges Unterfangen, das ein nicht unerhebliches Maß an Infrastruktur und technischem Know-how erforderte. Heute dagegen findet sich die Grundvoraussetzung für einen Livestream in nahezu jeder Hosentasche: ein Smartphone. Die großen Plattformen YouTube, Twitch, TikTok und Co. haben die technischen Hürden, uns alle zu Sendern zu machen, massiv herabgesetzt.

Die Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Fassung hat diese Hürden unnötigerweise wieder aufgestellt. Die ausschließliche Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt macht die Übertragung nicht nur unnötig kompliziert und teuer, sie würde auch dafür sorgen, dass die Livestreams, so sie denn einmal kommen sollten, viel weniger Reichweite haben. Dabei ist Reichweite doch das, was wir wollen – unser politisches Handeln ist nur dann wirklich transparent, wenn es von so vielen Menschen wie möglich verfolgt werden kann.

Lassen Sie uns dem Beispiel von Städten wie Hessisch-Lichtenau folgen, setzen wir die Hürden für die Zugänglichkeit unserer wichtigen Arbeit herab und befreien wir uns von den selbst auferlegten Beschränkungen.Hessisch-Lichtenau.

Anlage(n):

1. Änderung_Hauptsatzung_Livestream.pdf